Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, Bez. Innsbruck-Land
Protokoll Nr.8

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **24.10. 2016** um **20.00 Uhr** im Gemeindeamt - Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GV Johann Geißler, GV Rudolf Schmadl, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GR Siegfried Steinlechner, GRin Daniela Fröhlich, GR Neyer Christian, GR Franz Steinlechner, Ersatz GRin Christine Bachler

Entschuldigt: GRin Silvia Farbmacher

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr.7
4. Angelobung einer Ersatzgemeinderätin
5. Kassaprüfung 3 Vj. - Beschlussfassung
6. Bericht und Antrag Kulturausschuss
   a) Genehmigung des freiwilligen Englischunterrichtes für das Schuljahr 2016/2017 - Beschlussfassung
7. Bericht - und Anträge Wirtschaftsausschuss
   a) Kanal – und Wasserleitungsverordnungsentwürfe – Übermittlung zur Verordnungsprüfung – Beschlussfassung
   b) Winterdienst - Anpassung der Stundensätze an die KW – Leistung – Beschlussfassung
   c) Förderung des Freizeittickets für Kinder - Beschlussfassung
8. Bericht und Anträge Bauausschuss
   a) Grundverkauf aus Gp. 892/1 und 893/3 - Beschlussfassung
   b) Exkamerierung Gp. 892/1 und 893/3 gem. § 13 und § 15 TSTRG – Beschlussfassung
   c) Flächen zu – und Abschreibung aus den Gp. 893/3, 909/2 mit 422/3 und 422/4
   d) Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖRK W02 - Beschlussfassung
   e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 554/8 – Beschlussfassung
   f) Aufhebung des Beschlusses vom 25.04.2016 Tagesordnungspkt. 7 b Widmungsansuchen 4 - Beschlussfassung

g) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 9 – Beschlussfassung

9. Bericht Technischer Ausschuss
10. Bauholzansuchen – Beschlussfassung

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. **Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl**

Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen und die vertretende Presse.

2. **Verlesung der Tagesordnung**

Bürgermeister Franz Schmadl stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte Angelobung einer Ersatzgemeinderätin, Antrag auf Förderung des Freizeittickets und Bauholzansuchen. Des Weiteren gibt es zwei Berichtigungen: ÖRK W02 (Tagesordnungspunkt 8 a) und Gp. 892/1(Tagesordnungspunkt 8 d)

GV Johann Geissler stellt den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt Bericht technischer Ausschuss

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung und der Erweiterung einstimmig einverstanden.

3. **Unterfertigung der Niederschrift Nr. 7**

Die Niederschrift Nr.7 wurde bereits per Email an die Gemeinderäte geschickt. GV Geißler Johann stellt klar, dass bei Protokoll Nr. 7 vergessen wurde Herrn Markus Schafferer anzugeloben. Daher ist es für GV Geißler Johann nicht möglich das Protokoll zu unterschreiben.
Die Niederschrift Nr. 7 wird vom Bürgermeister und 5 Gemeinderäten unterfertigt.

4. **Angelobung einer Ersatzgemeinderätin**

Bgm Franz Schmadl trägt folgenden Gelöbnistext gem. § 28 TGO vor:
Gelöbnistext: Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und Ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ersatzgemeinderätin Christine Bachler bestätigt die Gelöbnisformel mit „ich gelobe".

5. Kassaprüfung 3. Vj – Beschlussfassung

Überprüfungsausschussobfrau Fröhlich Daniela liest die Überschreitungen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gasthausrechnungen detaillierte Angaben bei einer Rechnung vorliegen sollen. Es wird von der GRin Daniela Fröhlich darum gebeten, den von ihr verfassten Prüfbericht bzgl. Erkenntnis zur Grundsteuerfrage für Gst. 832 an Seinlechner Erwin weiterzuleiten.
Überprüfungsausschussobfrau Daniela Fröhlich verliest Auszüge aus der Kassaprüfungsniederschrift Nr.3/2016 vom 11.10.2016.

Gesamteinnahmen:	2.078.585,20
Gesamtausgaben:	2.064.721,58
Kassenbestand:	**13.863,62**

Es wurde die Gebarung vom 01.07. bis 30.09.2016 geprüft.
Die Bestandaufnahme der Rücklagensparbücher wird verlesen:

Betriebsmittelrücklage:	€ 123.241,09
Rücklage für Umbau Volksschule:	€ 40.004,00

Die Überschreitungen ab € 1.453,00 werden verlesen. Die Gesamtsumme der Überschreitungen beträgt € 41926,65 aus dem 3 Vj. 2016 Bgm Franz Schmadl begründet die Überschreitung mit folgenden Ausführungen:

- **Amtsausstattung ÜS. 2550,92**

Es wurden zwei Stühle gekauft und ein WLAN Zugang für die BTG eingerichtet. Alle diese Anschaffungen waren unter der Vergabegrenze.

- **Sonderanlage Hydranten ÜS. 5454,29**

Für die Hydranten bei Winderl und Fasser wurde nichts budgetiert. Egger Josef hat für den Hydranten beim Winderl ca. € 2400 bezahlt. Die Installierung des Hydranten bei Fasser macht Sinn, weil er am Ende der Wasserleitung steht, die im Zuge einer Stromkabelverlegung durch die Fa. Haim mitverlegt wurde.

- **Ruheplatz Lenertränk ÜS. 1622,58**

Die Errichtung des Ruheplatzes Lenertränk ist in Zusammenhang mit dem Grundverkauf beim Winderl zu sehen. Aus diesem Grundverkauf erzielte die Gemeinde € 35.000 und dafür musste ein Ersatz für den ehemaligen Ruheplatz gesucht werden. Daher wurde mit Egger Josef ein Grundtausch vereinbart. Dadurch kommt die Lenertränk näher an den ursprünglichen Platz. Übrigens ist der neue Platz auch größer als der bisherige. Die Überschreitung ist mit einer Einnahmenseitigen Überschreitung durch den Grundverkauf gedeckt.

- **Hangrutsch Katkto. ÜS. 6328,43**

Der Hangrutsch Eggenwald ist mit der Sanierung des Heuweges nun bis auf die Vermessung und die damit verbundenen Grundablösen abgeschlossen.
Es wurde bereits für die entstandenen Nebenkosten eine Bedarfszuweisung beantragt.

- **HW Äußerer Eggenb. ÜS. 2467,80**

Die Räumung des Beckens beim äußeren Eggenbach ist ein HW Schaden und wird als solcher beantragt. Ein HW – Schaden ist nicht planbar.

- **WVA Erweiterung ÜS. 6205,63**

Bei der technischen Ausschusssitzung im Frühjahr wurde schon über die höheren Kosten bei der Wasserversorgung beraten und man ist dabei zum Schluss gekommen, dass durch die zuerst nicht vorgesehene Vorbereitung für eine Druckreduktion im Bereich Winderl höhere Kosten entstehen, die eine Überschreitung verursachen werden.

- **Grünschn. Entsorgung ÜS 2013,48**

Durch die stärkere Inanspruchnahme der Grünschnittentsorgung sind in der heurigen Saison höhere Kosten entstanden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er nur die nicht beschlossenen Überschreitungen von **€ 26.643,13** argumentiere. In der vorher genannten Summe von € 41.926,65 sind auch die vom GR bereits schon beschlossenen Überschreitungen enthalten.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die oben genannten offenen Überschreitungen und nimmt die Kassaprüfung des 3. Vierteljahres 2016 zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Bericht und Antrag Kulturausschuss

Der Kulturausschussobmann Neyer Christian trägt den Bericht aus der Kulturausschusssitzung vor. Zum freiwilligen Englisch Unterricht wird eine **einstimmige Empfehlung** des Kulturausschusses ausgesprochen. Er weist darauf hin, dass die Beträge auf 18 Kinder hochgerechnet wurden, jedoch nur der Betrag von jenen Kindern verrechnet wird, die tatsächlich am Englischunterricht teilnehmen. Als Punkt zwei berichtet GR Neyer Christian, dass die Musikschule Wattens ihre Beiträge erhöht hat. Von € 175 auf € 250 Euro.
Bürgermeister Franz Schmadl erklärt wie die Beiträge berechnet werden. Für das Schulgeld gibt es verschiedene Angebote, die im Internet ersichtlich sind, diese werden den Eltern der Musikschüler/innen vorgeschrieben. Da es nicht möglich ist den gesamten Kostenaufwand der Musikschule mit dem Schulgeld abzudecken, wird ein Abgangsdeckungsbeitrag von der Marktgemeinde Wattens zusätzlich eingehoben und dieser ist von jenen Gemeinden zu zahlen, aus denen die Musikschüler/innen kommen. Die Marktgemeinde Wattens hat diesen mit

dem nun erhöhten Betrag von € 250 festgesetzt. Die städtische Musikschule Hall errechnet den Abgangsdeckungsbeitrag mit einer Kopfquote und dieser Betrag ist noch höher.

GV Neyer Christian, fasst zusammen, dass sich die Kosten erhöhen. Bgm. Franz Schmadl tritt mit einem Ansuchen um Ermäßigung des Abgangsdeckungsbeitrages an die Marktgemeinde Wattens heran mit dem Argument, dass die Musikkapelle Wattenberg und der Verein Pro Musica das gemeinsame Pfarrleben mitgestalten.

GV Neyer Christian fasst zusammen, dass die Regelung gleichbleibt und die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages von der Gemeinde übernommen wird. Die Erhöhung des Schulgeldes tragen die Eltern bzw. die Musikschüler selber.

GV Neyer Christian berichtet von der Sitzung mit Dr. Volodymyr Horbal und bezieht sich auf die Veranstaltungsplanung des kommenden Jahres. Beim Bezirksinfo Abend vom JUFF des Landes Tirols, dort konnte er einige Prospekte zum Thema familienfreundliche Gemeinde ergattern. Er wird diese den GR Mitgliedern zukommen lassen.

GV Neyer Christian lobt die Mitarbeit des Kulturausschusses und die Zusammenarbeit mit Bürgermeister Franz Schmadl. Die Jungbürgerfeier wurde gut organisiert. Er kündigt gleichzeitig den „Törggele Abend" im November an und im Dezember einen Vortrag von Frau Anna Neyer zum Thema Freiwilliges Jahr für die Jugendliche. Der gemeinsam mit der **Gemeinde Wattenberg**, dem **Verein Erasmus und Jugend Aktion** und **Info Eck Jugendinfo in Tirol** veranstaltet wird.

GV Neyer Christian bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Kulturausschusses.

Bürgermeister Franz Schmadl ergänzt zur Musikschule, dass bei Musikschüler/innen, die mit ihrem Musikinstrument in einem Verein tätig sind, die Gemeinde den ganzen (auch den erhöhten) Abgangsdeckungsbeitrag übernimmt. Bei Musikschüler/innen, die mit ihrem Instrument in keinem Verein tätig sind, übernimmt die Gemeinde Wattenberg, wie bisher, bis 24 Jahre die Hälfte des Abgangsdeckungsbeitrages.
Bisher war die Hälfte € 87,50 für Eltern und Gemeinde. In Zukunft sind es € 125 für Eltern und Gemeinde.
Vom Kulturausschuss wurde diese Vorgangsweise für das heurige Jahr **einstimmig** empfohlen. Es wird abgewartet welche Rückmeldungen die Gemeinde Wattenberg von der Gemeinde Wattens erhalten wird.

Beitragserhöhungen in Bezug auf den Abgangsdeckungsbeitrag werden im heurigen Rechnungsjahr als Überschreitung geführt.

a Genehmigung des freiwilligen Englischunterrichtes für das Schuljahr 2016/2017 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der freiwillige Englischunterricht 18 Kinder betrifft und die Kosten pro Kind für eine Stunde € 5,00 betragen. Es ist mit 35 Schulwochen zu rechnen und daraus ergeben sich Gesamtkosten von € 3.150.
Der Hälfte Anteil beträgt € 1.575. Es wird nur die Zahl der Kinder verrechnet die tatsächlich zum freiwilligen Englischunterricht erscheinen. Die Hälfte übernimmt ein privater Sponsor und die verbliebene Hälfte wird von der Gemeinde finanziert.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Sozial – und Kulturausschusses 50 % der Kosten des freiwilligen Englischunterrichtes für das Schuljahr 2016 und 2017 zu übernehmen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

7. Bericht - und Anträge Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschussobmann Geißler Johann verliest den Bericht der Wirtschaftsausschuss Sitzung. GR Steinlechner Franz bittet darum wenn die Sitzung um 20 Uhr stattfindet dies mit rot anzumerken. Da es sonst leicht zu übersehen ist, wann genau die Sitzung anfängt. GV Geißler Johann weist darauf hin, dass keine Einigung auf die Höhe des Beitrages für die Förderung der Freizeittickets möglich war. Dies sollte jedoch heute abgeklärt werden. GV Geißler Johann erwähnt, dass er eine E-Mail erhalten hat für die Kanalentwürfe und diese für den Gemeinderat in der Gemeinde zur Einsicht aufliegen. Die E-Mail wurde am Donnerstag an alle GR – Mitglieder weitergeleitet. Die Auflagen enthielten die Kanal – und die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungs – und die Wasserleitungsgebührenordnung und Formularvorlagen für die Wasserentnahme aus den öffentlichen Hydranten sowie die das Antragsformular für die Gartenwasserfreimenge.

Es gibt eine **einstimmige Empfehlung** des Wirtschaftsausschusses diese Verordnungen zur Verordnungsprüfung an die Abteilung Gemeinden weiterzuleiten.

Herr Franz Rauchdobler ist an die Gemeindeführung der Gemeinde Wattenberg herangetreten um über eine Erhöhung des Stundensatzes für den Winterdienst zu sprechen.
Es wurde daher im Wirtschaftsausschuss über die Möglichkeit, die Stundensätze der Traktoren an die tatsächliche Leistung anzupassen gesprochen. GV Geißler Johann hat daraufhin Bürgermeister Franz Schmadl gebeten sich zu informieren ob dies in einem bestehenden Vertragsangebot möglich ist.

In der folgenden Bauausschusssitzung berichtete Bürgermeister Franz Schmadl, dass dies möglich ist. Es gab daraufhin jedoch von GV Rudolf Schmadl und GR Siegfried Steinlechner die Forderung dies vor Beschluss noch genau herauszurechnen, was dies an tatsächlichen Mehrkosten bedeutet.
Diese Anpassung, sollte bei der nächsten Sitzung beschlossen werden und wird dann rückwirkend auf die Saison 2016 – 2017 ausgezahlt.
GV Geißler Johann erwähnt, dass ein fixer Betrag nicht feststellbar ist da der Winterdienst sehr schwankt. Dennoch sollte in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung, nach ausreichenden Informationen, der Winterdienst neu besprochen werden, damit es möglich ist diesen im November zu beschließen. Dies wurde einstimmig angenommen.
Bgm Franz Schmadl fügt hinzu, dass von Seiten der Bürgerliste dieser Beschluss auch heute kein Problem wäre. Wenn man aber abwarten will um genauere Informationen zu erhalten stellt sich dem niemand entgegen.

GV Johann Geissler berichtet auch über die Diskussion bezgl. Förderung Freizeitticket und dass man in diesem Punkt zu keiner einstimmigen Empfehlung kam. Die Liste unser Wattenberg ist für eine Förderung von € 30 und die Bürgerliste für eine Förderung von € 20 pro Ticket.

Bgm. Franz Schmadl weist darauf hin, dass hier noch vor der Beschlussfassung genaueres erläutert wird. Es werden die in der Wirtschaftsausschusssitzung besprochenen Richtlinien für die Förderung des Freizeittickets, auf die man sich einigte von GV Johann Geissler vorgetragen.

a Kanal – und Wasserleitungsverordnungsentwürfe – Übermittlung zur Verordnungsprüfung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl fasst die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnungsendwürfe zusammen. Die Kanal – und Kanalgebührenordnung ist mit Verordnungen von anderen Gemeinden verglichen und abgestimmt. Es wurde darüber schon zweimal im Wirtschaftsausschuss beraten. Sie wurden auch bereits schon von der Abteilung Gemeinden vorbegutachtet. Ein paar Eckpunkte aus den Verordnungen sind:

Die Kanalgebührenordnung ist abgestimmt auf die gesetzlichen Vorgaben des Landes Tirols, einige Neuerungen sind darin enthalten.
Wie z.b.: durch das seit dem Jahr 2000 bestehende Kanalisationsgesetz nur mehr der Anschlussbereich, die Anschlusspflicht und die Trennstelle festgelegt. In der Kanalgebührenordnung sind abgestimmt auf die gesetzlichen Vorgaben des Landes Tirol einige Neuerungen enthalten wie zum Beispiel:

- **Die Berechnung der Anschlussgebühr erfolgt wie in den meisten anderen Gemeinden üblich nach m³ umbauten Raum. Nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz.**
- **Die Mindestmenge wird nicht mehr jährlich errechnet, sondern mit einem Pauschalsatz von 45 m³ - ein Durchschnittswert, der einen österreichweiten Durchschnittsverbrauch darstellt.**
- **Bei den Nächtigungen dürfen keine Euro – Beträge pro Nächtigungen festgelegt werden, sondern nur ein Tagesverbrauch. Dieser ist mit 80 l vorgeschlagen.**
- **Ebenso bei den Freizeitwohnsitzen ist ein Pauschalsatz für eine Quadratmetergrenze vorgeschlagen. Der Pauschalsatz lautet, dass bei einer Wohnnutzfläche unter 100m²werden 200L Wasserverbrauch berechnet werden. Bei einer Wohnnutzfläche von über 100m² werden 300L berechnet.**
- **Bei einer Regenwassernutzung ist zukünftig auch der sogenannte Grauwasserkreislauf über einen Kaltwasserzähler zu erfassen.**
- **Es ist auch eine Freimenge für Gartenwasser in der Kanalgebührenordnung enthalten. 15 m³ Freimenge kann beantragt werden. Diese ist im Vergleich mit anderen Gemeinden eine sehr großzügige Freimenge.**

Bei der Wasserleitungsordnung ändert sich nichts Wesentliches. Sie wurde mehr oder weniger nur auf die Vorgaben der Abteilung Gemeinden abgestimmt.

- **Eine Neuerung in der Wasserleitungsverordnung stellt die Wasserentnahme von Hydranten dar. Zukünftig braucht es hier einen Antrag bei der Gemeinde.**

Dieser enthält eine Unterweisung bezgl. Handhabung von Hydranten. Die Wasserentnahme ist zukünftig mit einer mobilen Wasseruhr zu messen.

Bei der Wasserleitungsgebührenverordnung ist ebenfalls ein Vergleich mit anderen Gemeinden angestellt worden. Ein paar Eckpunkte daraus sind:

- **Die Anschlussgebühr wird so wie beim Kanal nach m³ umbauten Raum mit € 2,70 berechnet.**
- **Für Schwimmbäder ist ein zusätzlicher Kubatursatz zu Berechnung der Anschlussgebühr vorgeschlagen. Dieser beläuft sich auf einer Höhe von € 10 pro m³**
- **Für die Zählermiete ist ein einheitlicher Mietsatz von € 7,00 halbjährlich für Wohnungszähler und für Hauswasserzähler vorgeschlagen. Bisher waren hier unterschiedliche Mietsätze.**

Nach der Verordnungsprüfung können die neuen Verordnungen mit einem GR – Beschluss in Kraft gesetzt werden und damit wäre wieder ein weiterer Punkt in Bezug auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft erledigt.

Im Übrigen entsprechen die derzeitigen Verordnungen keinem zeitgemäßen Stand mehr.

Lt. Vorschlag des Wirtschaftsausschusses kann eine Freimenge von 15 m³ Gartenwasser pro Jahr ab einer Gartenfläche von mehr als 15m² oder einer Balkonlänge von mehr als zehn Laufmeter beantragt werden.

Unter der Voraussetzung, dass keine eigene Wasserleitung und kein Subzähler für Gartenwasser vorhanden ist, kann die Gartenwasserfreimenge mittels Formular beantragt werden.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt, nach einstimmiger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses die ausgearbeiteten Verordnungstexte der Kanalordnung, der Kanalgebührenordnung, Wasserleitungsordnung, der Wasserleitungsgebührenordnung und der Formularvorlagen für die Gartenwasserfreimengen und für die Wasserentnahme aus den Hydranten in der vorliegenden Fassung an die Abteilung Gemeinden zur Verordnungsprüfung weiterzuleiten.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

b Winterdienst - Anpassung der Stundensätze an die KW – Leistung – Beschlussfassung

Dieser Tagespunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, da noch genauere Informationen über die Erhöhung der Winterdienstkosten durch eine Anpassung an die KW Leistung (nach Vorlage der Zulassungsscheine) benötigt werden.

c Förderung des Freizeittickets für Kinder – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl weist darauf hin, das GV Geißler Johann die verschiedenen Kriterien für die Freizeittickets angeführt hat und diese allen klar sind. Diese werden wie entworfen, so übernommen bis auf den Fördersatz. Bürgermeister Franz Schmadl führt an, dass durch die zusätzlichen Kosten für die Musikschule das Freizeitticket nur mit € 20 gefördert werden soll. Mit € 20 können aber auch folgende Tickets wie Snowcard, Regiocard, Saisonkarten für den Wildstättlift und das Freizeitticket gefördert werden. Bürgermeister Franz Schmadl möchte auch, dass die Förderung für die Saisonkarten des Wildstättliftes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt auch wenn diese nicht beim Sportverein dabei sind.

Es wird noch erwähnt, dass die ersparten Kosten bei einer Ticketförderung von € 20 statt € 30 pro Ticket ca. € 700 – € 900 betragen.

Lt. Bgm Franz Schmadl soll dieses Geld für die Förderung der Musikschüler/innen eingesetzt werden um den Abgabendeckungsbeitrag so wie bisher bedienen zu können.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass für die Jugendförderung schon sehr viel geleistet werde. Ein Betrag in Höhe von € 11.200 wird für die Vereinsförderungen ausgegeben. Seit der letzten Erhöhung gibt die Gemeinde Wattenberg vor allem für Vereinsförderungen bei Vereinen die mit Jugendlichen und Kindern arbeiten um über 1100 € mehr aus. Für die Förderung von Musikschüler/innen gibt die Gemeinde € 7.000 bis € 8.000 aus. Bürgermeister Schmadl Franz führt an, dass Mehrkosten von ca. € 3.000 für die Musikschule durch die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages entstehen können.

Auch wurden in den Wildstättlift mit der Errichtung des Panoramahüttls, der Bergstation und in Sicherheitsvorkehrungen rund € 150.000 investiert. Ebenso wurden in den Sportplatz € 8.500 investiert.

In den mit der Gemeinde Wattenberg vergleichbaren Gemeinden werden keine Freizeittickets gefördert. Bürgermeister Franz Schmadl führt an, dass er lieber den Eltern erklärt, das bestmögliche für die Förderung der Musikschüler/innen getan zu haben als das Freizeitticket mit € 30 zu fördern.
GV Geißler Johann spricht sich gegen Gemeindevergleiche aus da es verschiedene Bedingungen für die entsprechenden Gemeinden gibt. GV Schmadl Rudolf weist darauf hin, dass es sich nur um € 10 pro Person handle. GV Schmadl Rudolf geht von 55 Personen aus, daher ist es ihm nicht verständlich, wenn er Informationen erhält, dass es für die Musikschüler eine beschlossene Überschreitung gibt und für die Freizeittickets nur so wenige Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

GV Johann Geissler und GV Schmadl Rudolf stimmt diesem Vorschlag mit nur € 20 pro Karte mit mehreren Einwänden zu. Vizebürgermeister Steinlechner Josef ruft zur Sachlichkeit auf, da auch die Presse anwesend ist.

GR Neyer Christian führt an, dass es ihm bewusst ist, dass die Gemeinde den Musikschulbeitrag von € 4000 jährlich als zusätzliche Kosten trägt. Auch dass die Freizeitticket Förderung einen Betrag von € 1.800 ausmacht. Und der Englischunterricht mit € 1575 an Förderung beschlossen wurde. Dennoch möchte er sich für die Förderung der Freizeittickets mit € 30 aussprechen.

GR Hugo Heumader findet € 20 ausreichend.

Bgm Schmadl Franz fragt ob die Förderung für die Saisonkarten für den Wildstättlift über die Freizeit – und Sportanlagenbetreuungs GembH abgerechnet werden soll.

GV Geißler Johann führt an, dass es sich gleichbleibe, wenn die Leute zur Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GesmbH gehen würden oder in das Gemeindeamt Wattenberg kommen müssten. Man einigt sich darauf, dass die einfachste Abwicklung, jene über das Gemeindeamt ist.

GR Neyer Christian weist darauf hin, die Snowcard und die Regiocard in den Beschlusstext aufzunehmen. Steinlechner Thomas wird angewiesen, dies in den Beschlusstext einzufügen. GR Neyer Christian weißt noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass er sich für die € 30 ausgesprochen hat.

Es wird von der Liste unser Wattenberg darauf hingewiesen, dies genau zu protokollieren.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt das Freizeitticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit € 20 pro Ticket zu fördern. Die Saisonkarten für den Wildstättlift werden für Jugendliche und Erwachsene ebenfalls mit € 20 pro Karte gefördert. Eine Auszahlung des Fördergeldes ist unter Vorlage der Originale des Freizeittickets, Saisonkarte, Snow Card und Regio Card jeweils vom 1. Oktober bis zum 1. März des Folgejahres möglich.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Bericht und Anträge Bauausschuss

Bauausschussobmann Schmadl Rudolf trägt den Bericht vom Bauausschuss vor. Es gab eine Besprechung mit Theaterverein und Ortsbäuerinnen in Bezug auf den Um,- und Ausbau der Volkschule und Sanierung der Gerätehalle der Feuerwehr. GV Rudolf Schmadl weist

daraufhin, dass jeweils zwei Vertreter von dem Theaterverein und Ortsbäuerinnen anwesend waren, um Wünsche, Vorstellungen, Anregungen und Einwände gleich abzuklären. Diese werden in den Plan miteingearbeitet. Das Gespräch mit der Musik wird im November erledigt und ein Ergebnis sollte bald folgen.

Für den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Birchach gibt es keine Empfehlung.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass es für die anderen Punkte einstimmige Empfehlungen gibt.

a Grundverkauf aus Gp. 892/1 und 893/3 – Beschlussfassung

Vzbgm. Josef Steinlechner zeigt mittels Baemer den Teilungsplan vom Vermessungsbüro Huber in dem die einzelnen Teilflächen ersichtlich sind. Die Fa. Haim KG erwirbt 26 m² aus der Gp. 893/3 und 21 m² aus der Gp. 892/1.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses die Teilfläche 1 (21 m²) aus der Gp. 892/1 und die Teilfläche 4 (26 m²) aus der Gp. 893/3 gemäß dem Grundteilungsplan 719/2016GT_A vom 20.10.2016 an die Fa. KG Haim zum Preis von € 7,20 incl. Mwst. zu verkaufen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

b Exkamerierung Gp. 892/1 und 893/3 gem. § 13 und § 15 TSTRG – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl führt an das für die Bildung eines Privatgrundstückes durch einen Verkauf aus dem öffentlichen Gut eine Exkamerierung (Entwidmung) erforderlich ist.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, für die Teilflächen 4 und 5 aus Gp. 893/3 sowie für die Teilfläche 1 aus Gp. 892/1 gem. Grundteilungspläne 719/2016GT_ A und 719/2016GT_B eine Exkamerierung gem. § 13 und 15 des TSTG

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

c <u>Flächen Zu – und Abschreibung aus den Gp. 893/3, 909/2 mit 422/3 und 422/4.</u>

Vizebürgermeister Steinlechner Josef zeigt die Tauschfläche aus den Gp. 893/3 mit den Gp. 422/3 und 422/4. 49 m² werden aus der Gp. 442/4 an das öffentliche Gut zu Gp. 909/2 zugeschrieben. 106 m² aus Gp. 422/3 werden an das öffentliche Gut zu Gp. 893/3 zugeschrieben.

<u>Beschlusstext:</u> Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses gem. Grundteilungsplan 719/2106GT_B, in einen flächengleichen Tausch, 157 m² aus der Gp. 893/3 an Herrn Egger zuzuschreiben bzw. zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Wattenberg von Herrn Egger Josef 106 m² aus der Gp. 422/3 und 49 m² aus 422/4 mit einer Gesamtfläche von 157 m².

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

d <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖRK W02 – Beschlussfassung</u>

Vizebürgermeister Steinlechner Josef zeigt mittel Beamer die zu widmenden Flächen im Bereich ÖRK W02. Bürgermeister Franz Schmadl stellt den Sachverhalt für die Widmung der zwei Flächen von insgesamt 1064 m² **(Widmung Wohngebiet)** für Daniel Posch und Santer Alexander dar. Eine weitere Fläche von 464 m² wird in **Bestehende Verkehrsfläche** gewidmet. Damit können die 2 Einfamilienhäuser erschlossen werden. Die Zufahrtsstraße wird nach Errichtung durch die Bauwerber ins öffentliche Gut übernommen. Bgm Franz Schmadl bringt die raumplanerische Stellungnahme von Architekt DI Simon Unterbeger dem GR zur Kenntnis.

Zusammenfassende Beurteilung:
Die geplanten Neubauten entsprechen den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

<u>Beschlusstext:</u> Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 –§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Zählers W02 der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2016 bis 23.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	**Derzeitige Widmung:**	**Geplante Widmung:**
Teilflächen 25/9, 25/10	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
Teilfläche 895/13	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Bestehende Verkehrsfläche Gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 lit. a der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Zähler W – 02 gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

e <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 554/8 – Beschlussfassung</u>

Vizebürgermeister Steinlechner Josef zeigt mittels Beamer die zu widmende Fläche im Bereich der Gp 554/8. Die zu widmende Fläche musste wegen der roten Zone im Bereich Michlbach auf den Bereich oberhalb der Gemeindestraße reduziert werden.
Bgm Franz Schmadl bringt die raumplanerische Stellungnahme von Architekt DI Simon Unterberger dem GR zur Kenntnis.

Auf Grund der Forcierung des Landes Tirol der Biomasseheizungsanlagen ist die Widmung zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und zur Lagerung von Scheitlholz auch im Sinne der örtlichen Raumordnung.
Somit entspricht die Widmung den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK.

<u>Beschlusstext</u>: Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 554/8 der

Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 25.10.2016 bis 23.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	**Derzeitige Widmung:**	**Geplante Widmung:**
Teilflächen Gp. 554/8	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 554/8 gefasst.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f Aufhebung des Beschlusses vom 25.04.2016 Tagesordnungspunkt 7 b Widmungsansuchen 4 – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl führt an, dass es in den Unterlagen für die Widmung Sonderfläche Hofstelle Formfehler gab. Deshalb ist lt. Dr. Bischof von der Abteilung Raumordnung, der Erlassungsbeschluss für die Widmung Sonderfläche Hofstelle vom 25.04.2016 aufzuheben und in Folge neu zu beschließen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Erlassungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 für die Widmung Sonderfläche Hofstelle aus der GR – Sitzung vom 25.04.2016 unter Tagesordnungspunkt 7 b – Widmungsansuchen 4 aufzuheben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

g Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 9 – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl führt für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes eine positive Stellungnahme von der Abteilung Agrarwirtschaft an.
Auszug aus der raumplanerischen Stellungnahme zur Änderung der FLÄWI Teilfläche Gst. 9 Bereich ÖRK W-04 Normerbauer.

Die neugebildete Sonderfläche weist eine Fläche von 3368 m² auf. Durch die örtlichen Gegebenheiten und den beabsichtigten Einbau einer KFZ-Reparaturwerkstätte in den Bestand ist keine schädliche Auswirkung auf die Umgebung, und keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes zu erwarten.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 9 der Gemeinde Wattenberg durch zwei Wochen hindurch vom 25.10.2016 bis 07.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	**Derzeitige Widmung:**	**Geplante Widmung:**
Teilflächen Gp. 9	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Sonderfläche Hofstelle § 44 Abs. 6 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 9 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Technische Ausschusssitzung

Der Obmann des technischen Ausschusses Steinlechner Siegfried berichtet über die technische Ausschusssitzung vom 6.10.16. Es wurde unter Punkt 3 die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Kohlgrubenweg vorgetragen. Es wurde festgestellt, dass noch eine Geologische Stellungnahme ausständig ist. Nach eingelangter Stellungnahme kann die Verhandlung ausgeschrieben werden. Die Stellungnahme von Dr. Jenewein ist positiv.

In der Sitzung des technischen Ausschusses wurde besprochen, dass mit den Mitgliedern des technischen Ausschusses, sowie mit den angrenzenden Grundstücksbesitzern und mit der angrenzenden Weginteressentschaft eine Begehung vor der Straßenbauverhandlung erfolgen soll.

Gesamtkosten belaufen sich auf € 330.300. Die Kosten des Parkplatzes € 53.000 ohne Zufahrt und Retentionsbecken. Die Stellplätze wurden von 15 auf 12 reduziert. Die Abrechnung Heuweg wurde in der damaligen Sitzung besprochen.

Beim Hangrutsch Eggenwald ist noch die Grundablöse inklusive der Vermessungskosten offen. Holz das im Zuge des Hangrutsches geschlagen wurde, wurde bereits entschädigt. Es wird angeführt das weitere Schilder und Zäune benötigt werden.

GR Steinlechner Siegfried berichtet, dass laut Bürgermeister Franz Schmadl der Weg zum Stubenbrandbrücke Richtung Waz Alm von Seiten der Gemeinde Wattenberg übernommen wird und gemeinsam mit der Marktgemeinde Wattens erhalten werden soll. Der Ausschuss schlug vor, die Gedenkstätte und den Parkplatz von der Gemeinde Wattenberg zu übernehmen. Der derzeitige Grundbesitzer ist die Firma Swarovski. Die Abdeckung des Löschwasserbeckens im Bereich King wird laut Bürgermeister Franz Schmadl noch im diesem Jahr repariert.

Bezgl. einer Steinmauer im Anschluss an die Gp. 892/1 stellt Bgm Schmadl Franz folgenden Sachverhalt dar: Die Mauer wurde errichtet und vermessen. Es wurden auch Grundablösen gezahlt. Es wurde aber der Antrag auf Eintragung ins Grundbuch nie durchgeführt.

Das Vermessungsbüro von AVT erstellt einen neuen Vermessungs-Plan, da der vorher gegangene Plan keine rechtliche-Gültigkeit mehr besitzt. Es ist noch unklar ob zusätzliche Kosten entstehen.

Es wird von GR Steinlechner Siegfried angeführt, dass der Weiderost repariert wurde. Der Gemeinde sind dadurch keine Kosten entstanden.

GR Christian Neyer berichtet, dass der Weiderost bei der Kohlgrube nicht ausreichend befestigt ist und dieser in einem sehr schlechten Zustand ist. Bürgermeister Franz Schmadl wird Gemeindearbeiter Richard Prem sofort Anweisungen zukommen lassen um die nötigen Reparaturen vorzunehmen.

10. Bauholzansuchen – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl liest das Bauholzansuchen von Egger Josef für sein Einfamilienhaus und für die landwirtschliche Maschinenhalle vor.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 16.12.1993 und lt. Beschluss 27.07.1995 die Genehmigung für 30 fm Bauholz zum halben Preis und einen anderwärtigen Zuschuss in Bauholz für landwirtschaftliche Objekte unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für Egger Josef.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a Ansuchen Musikschule

Bürgermeister Franz Schmadl bringt dem GR das Ansuchen um Ermäßigung des Abgabendeckungsbeitrages bzw. des Auswärtigenbeitrages zu Kenntnis.

b Regio – Tax

Bürgermeister Franz Schmadl berichtet von der Regio Tax Sitzung vom 12.10.2016. Die Stundenpläne der NMS Wattens sind fixiert. Direktor Markus Pesendorfer und Direktor Stellvertreter Michael Huber von der NMS Wattens, waren bei dieser Sitzung auch anwesend. Dem Wunsch nach Fahrplanänderung für die Schüler der HBLA Kematen kann entsprochen werden. Es braucht aber noch eine weitere Sitzung des Regio-Tax Gremiums bezüglich der allgemeinen Fahrplanänderung durch die ÖBB ab dem 12.12.2016. Dadurch verschieben sich einige Zeiten der Anschlusszüge und Busse, das heißt, dass unter Umständen der aktuelle Regio – Tax Fahrplan nochmal geändert werden muss. Bei dieser Änderung werden dann auch die zwei Schüler der HBLA Kematen berücksichtigt.

c Alpenverein – Markierung der Wanderwege

Bürgermeister Franz Schmadl wurde von einem Vertreter der Alpenvereins Wattens besucht. Er stellte sein Anliegen bezgl. der Sanierung des Alpenvereinshauses in Wattens vor. Vbgm. Josef Steinlechner stellt das Projekt mittels Beamer vor. Der Bgm. Franz Schmadl konnte bei dieser Gelegenheit den Alpenverein um eine Markierung der Wanderwege zu den Berggipfeln bitten. Der Alpenverein wird sich bemühen diese Markierungen durchzuführen.

d Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier ist sehr gut gelungen. Nur wenige junge Leute haben gefehlt. Das Programm mit dem Redner David Ebner, mit dem Programmpunkt der Jungbürger/innen und mit dem Alleinunterhalter Wolfgang Schweinsteiger war sehr abwechslungsreich. Bürgermeister Franz Schmadl bedankt sich beim Kulturausschuss für die fleißige Mitorganisation. Die Jungbürgerbücher für jene die nicht dabei sein konnten sind in der Gemeinde und können abgeholt werden. Die betroffenen Personen werden verständigt.

e Firstfeier Sozialzentrum Wattens

Die Firstfeier des Sozialzentrums in Wattens hat am 20.10.2016 stattgefunden. Es wurde erwähnt, dass der Bauzeitplan gut eingehalten wird. Jedoch werden sich die Kosten erhöhen, dies ist aufgrund von Änderungen der Bestimmungen in den OIB Richtlinien zurückzuführen.

f Gemeinsame Wanderung mit Vertretern der Marktgemeinde Wattens über den Weitwanderweg München – Venedig vom Gh. Säge bis zum Gh. Hanneburger

Am 22.10.16 sind der Einladung von Bgm. Franz Schmadl der Bürgermeister von Wattens, Thomas Oberbeirsteiner, Vbgm. Greuter Willi, Voldymyr Horbal und der Ortsvertreter von Vögelsberg Martin Egger gefolgt. Aus unserer Gemeinde war der gesamte Gemeinderat eingeladen, es waren GR Christian Neyer, GRin Daniela Fröhlich, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GR Franz Steinlechner und Bgm. Franz Schmadl dabei. Es war eine sehr angenehme und nette Wanderung von Gasthof Säge bis zum Gasthof Hanneburger. GRin Irmgard Schafferer zeigt Fotos dieser Wanderung in denen auch die neue Weitwanderbrücke, die Holzschnitzer André aufgestellt hat, zu sehen ist.

g Federwippe

Weiters berichtet GRin Irmgard Schafferer, dass die neue Federwippe am Spielplatz Birchach aufgestellt wurde. Ebenso eine Rutsche, die dankenswerterweise Julia Heumader restauriert und neu lackiert hat. Es werden ebenfalls Fotos gezeigt.

h Geschenk

GR Neyer Christian schlägt vor, dass der gesamte Gemeinderat den GRin Sylvia Farbmacher zu ihrem Baby gratuliert es soll dafür ein Geschenk organisiert werden. GRin Schafferer Irmgard erklärt sich bereit ein passendes Geschenk zu Geburt des Sohnes von Sylvia zu besorgen.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung um 22:04 Uhr beendet.

Der Schriftführer:
Thomas Steinlechner

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl